

# Der Übersetzer



Nr. 9

4. Jahrgang

Diskussionsbeiträge und Informationen

Herausgegeben vom Verband Deutscher Übersetzer  
literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V.

Stuttgart, den 15. September 1967

Ruth Calé:

## Übersetzungsprogramm Russischer Forschung

Während in den meisten verstaatlichten Industrien Israels zu Anfang dieses Jahres lange Gesichter gemacht wurden, nachdem der Staatsauditor einige grimmige Wahrheiten über Verlustbilanzen und schlampe Wirtschaft veröffentlichte, schwebten die Angestellten in einem Betrieb in einer Glückswolke. Sie hatten ihr Ziel für 1966 erreicht: Ihr Unternehmen hatte sowohl guten Gewinn abgeworfen, wie auch den langersehnten Platz unter Israels „Dollar-Millionären“ erreicht, und gehört nun somit zu den respektabelsten Exporteuren des Landes.

Es ist dies das „Programm für Wissenschaftliche Übersetzungen“ (I. P. S. T.), das im Rahmen der Kanzlei des Ministerpräsidenten Levi Eshkol Fachwerke aus dem Russischen ins Englische übersetzt, um dem Westen russische Forschungsarbeit zugänglich zu machen. Mit mehrschichtiger Arbeit und Überstunden haben sie's geschafft, als 1966 zur Neige ging, und der Jubel war groß. Nun steuern sie auf den noch exklusiveren „Multimillionärsklub“ zu, den sie durch bereits eingeleitete Vergrößerung noch dieses Jahr zu erreichen hoffen.

Das Übersetzungsprogramm ist etwas über acht Jahre alt. Es entstand kurz nachdem sowjetische Sputniks die Amerikaner aus ihrer wissenschaftlichen Lethargie gerüttelt hatten und die „National Science Foundation“ (N. S. F.) in Europa nach einer Institution fahndete, die russische wissenschaftliche Werke für amerikanische Forschungsinstitutionen übersetzen könne. Israel, mit seinem großen Reservoir vielsprachiger Gelehrter, gewann mit Leichtigkeit den Vertrag im Wettrennen mit Polen und Jugoslawien. Seither wurde die I. P. S. T. — nach Aussage eines seiner Direktoren — „zur größten wissenschaftlichen Übersetzungs-Organisation in der ganzen westlichen Welt.“ Angefangen hat es mit einem Jahrespensum von 8000 Seiten. Letztes Jahr bestellte die N. S. F. über 45 000 Seiten, von denen mehr als 40 000 bereits übersetzt und veröffentlicht wurden — jeden zweiten Tag ein Buch. Außerdem wird neuerdings auch in anderen Sprachen gearbeitet, hauptsächlich in Französisch, Deutsch und Hebräisch. Die Publikationen gehen nun auch nicht mehr unter ausschließlichem Vertrag nach Amerika, sondern in zusätzlichem Freiverkauf nach etwa 70 weiteren Ländern, hauptsächlich Westeuropa (einschließlich die Bundesrepublik), aber auch nach Staaten wie Indonesien, die Philippinen und die mittelamerikanischen Bananenrepubliken.

Die Werke, die 800 israelische Akademiker in ihren Abendstunden und Ferien als (vorzüglich bezahlte) Extrarbeit übersetzen, umfassen wohl alle wissenschaftlichen Zweige, die es gibt — von der kompliziertesten Mathematik über nukleare, Geo- und Astrophysik, jeglichem Gebiet der Chemie, der Technik, der Bodenkunde, Hydrologie, Geologie, Biologie und Medizin bis zur Landwirtschaft, Fischerei und Statistik. „Die N. S. F. bestellt, und wir finden immer die geeigneten Übersetzer“, sagt Ascher Weill, ein Mitglied des jungen „Sextetts“ (Durchschnittsalter: 35), das für die Leitung des Programms verantwortlich ist. „Die N. S. F. schickt

uns die russischen Originale, und wir machen uns sofort an die Arbeit. Oft auch kommen wir selbst mit Vorschlägen, die wir den vielen sowjetischen Katalogen entnehmen, oder die israelische Wissenschaftler von internationalen Kongressen mitbringen.“ Es gäbe kaum einen Israeli mehr, der während einer Auslandsreise die Existenz des I. P. S. T. vergesse, und oft steuern sie höchst interessante Fachliteratur bei, die von der N. S. F. dankbar aufgegriffen würde, sagt Herr Weill, ein aus England stammender Wirtschafts-Fachmann. Die Amerikaner bekommen ihre 800 einfach gebundenen Exemplare, und es steht dem Programm frei, weitere, besser aufgemachte Exemplare auf eigene Rechnung zu exportieren. Dafür hat es jetzt Vertretungen in London (für ganz Westeuropa) und in New York (für die Amerikas) eingesetzt, und veröffentlicht alljährlich Kataloge über Neuerscheinungen und Material in Bearbeitung. Außerdem veröffentlicht das Programm monatlich (aus 15 Sprachen ins Englische übersetzt) die Zusammenfassungen aller Forschungsarbeiten über (1) Zahnmedizin und (2) die toxischen Nebenerscheinungen von Arzneimitteln (Drugs) und — für die N. S. F. — monatliche Einbandübersetzungen der deutschen Fachzeitschrift „Staub“ (über Staub- und Luft-Pollution).

Würde sich die I. P. S. T. mit Belletristik oder rein technischer Literatur befassen, so würde sie bestenfalls ein gut arbeitendes und wirtschaftendes Routineunternehmen darstellen. Jedoch diese wissenschaftlichen Werke, mitunter dicke Wälzer über spezialisierte Gebiete (Beispiel: „Die Modernen Aspekte der Teilchen-Physik“ von A. I. Alikhanyan, 587 russische Seiten, 91 DM; oder: „Handbuch des Binären Metallischen Systems: Struktur und Eigenschaften“ von A. E. Vol, 1738 russische Seiten, 220 DM), verlangen sowohl ungeheures Wissen wie auch Sprachkenntnisse. „Die allgemein gepriesene Qualität unserer Arbeit ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß wir keine professionellen Übersetzer beschäftigen“, sagt Herr Weill mit wahrscheinlich berechtigtem Stolz. Tatsächlich versuchte sich vor ein paar Jahren ein Sprachgenie in einer wissenschaftlichen Übersetzung aus dem Deutschen — und erlitt schweren Schiffbruch, weil er keine Stoffkenntnisse besaß.

So kristallisierte sich im Laufe der Jahre das System der Übersetzer-Teams: der Wissenschaftler, der sowohl Russisch wie auch sein Fach vollkommen beherrscht und zum mindesten gut, wenn nicht perfekt, Englisch kann; und der Redakteur, der zwar keine Kenntnisse des Russischen hat, jedoch ebenfalls ein Wissenschaftler ist, und dessen Muttersprache Englisch ist. Ihr gemeinsames Produkt geht sodann noch durch etliche Redaktionskommissionen — alle englisch geschulte Akademiker, die Idiom, Stil, wissenschaftliche Eigentümlichkeiten, Illustrationen etc. beachten — bis es endlich in den Druck geht. In Zweifelsfällen helfen auch die russischen Autoren aus, die, obgleich sie keine Tantiemen beziehen, stolz darauf sind, daß ihre Arbeiten den Kollegen im Westen zugänglich gemacht werden und oft auch Original-Illustrationen liefern.

„Die Sowjetunion hat die Internationale Copyright Konvention bisher nicht unterschrieben, so daß das Problem der Tantiemen nicht aktuell ist“, sagt Herr Weill. „Jedoch würde unser Programm — ebenso wie alle anderen westlichen Verleger — es begrüßen, wenn die Russen der Konvention beitreten würden. Wir würden mit Freuden beginnen, Tantiemen zu zahlen.“ Tat-

sächlich war letzten Sommer ein russischer Wissenschaftler, der einem Kongreß in Jerusalem beiwohnte, hoch erfreut und überrascht, eines seiner grundlegenden Bücher am Literaturstand auf englisch vorzufinden (und die I. P. S. T. überreichte ihm einen bescheidenen ex-gratia-Scheck).

Nun beschäftigt sich das Unternehmen mit der sich bereits bezahlt machenden Erweiterung. Es hat begonnen, auch in anderen Sprachen — besonders Deutsch und Französisch — zu arbeiten und sich nicht länger ausschließlich auf reine Wissenschaft zu spezialisieren. Es hat die „Israel Universities Press“ als Tochterverlag angekauft, die sich besonders mit schöngeistigen und historischen Werken befaßt. Bereits erschienen ist eine Anthologie moderner hebräischer Gedichte (ins Englische übersetzt), und demnächst soll ein großes Werk über die Kreuzfahrer im Heiligen Land und die Geschichte des hebräischen Theaters (beide von Israelis verfaßt) auf Englisch erscheinen, wie auch eine Arbeit über die Früchte des Heiligen Landes, mit üppigen talmudischen, mittelalterlichen und post-Renaissance-Illustrationen. „Geographie Israels“ von zwei hiesigen Geographen ist bereits Englisch, Deutsch und Französisch erschienen (344 Seiten, mit Landkarten und Abbildungen, 30 DM).

„Wir sind sehr daran interessiert, aus dem Deutschen zu übersetzen“, sagt Herr Weill, und tatsächlich soll bereits dieses Jahr ein „enormes Werk“ des Dr. Hans Israel (Aachen) über „Atmosphärische Elektrizität“ in Englisch erscheinen. „Wir besuchen regelmäßig die Frankfurter Internationale Buchmesse, wo wir sowohl als Käufer wie auch als Verkäufer auftreten. Auch suchen wir Ko-Produktionen“, erklärt er. Die I. P. S. T. habe zu Jahresanfang ihren Übersetzungsdienst einer deutschen Handelskommission unterbreitet, die den Vorschlag an die verschiedenen Abteilungen der Industrie-Genossenschaft weitergeleitet habe. Auch soll sich Ingenieur Turau, aus der Abteilung für Konstruktion und Maschinenbau, sehr für das Unternehmen interessiert haben.

„Wir sind nicht besonders billig“, gibt Herr Weill zu, „aber unsere Preise liegen trotzdem weit unter denjenigen der amerikanischen Plenum Press, die ebenfalls aus dem Russischen übersetzt (die beiden Firmen halten sich gegenseitig über ihre Arbeit auf dem laufenden, um zu vermeiden, daß beide dieselben Manuskripte bearbeiten). Obgleich das „Parkinson“-Gesetz auf die I. P. S. T. kaum anwendbar ist, da sie immer noch den ganzen Apparat, einschließlich der Offset-Druckerei mit 170 Fest-Angestellten, bewerkstelligt, leidet sie an chronischem Platzmangel. Das Programm begann in einem Büroraum in der Kanzlei des Ministerpräsidenten. Dann noch ein Büro, dann eine Privatwohnung im Stadtzentrum, kurz darauf noch etliche Wohnungen im Umkreis. Schließlich erbe es das Gebäude der Nationalversicherungs-Behörden, was mittlerweile auch zu klein wurde, so daß zur letzten Jahreswende die Bücherlager aus dem Keller in eine nahegelegene Fabrikhalle transferiert werden mußten. Im Keller sind nun die Photo-Offset-Druckerei und die Werkstätten untergebracht.

Das ganze Projekt arbeitet mit einer, in Israel zum mindesten, seltenen Präzision, was um so erstaunlicher ist, als es weitgehend auf die Nebenarbeit von Professoren und Forschern, die übers ganze Land verteilt sind, angewiesen ist. „Es klappt wie am Schnürchen“, behaupten die Direktoren. Über jede fachwissenschaftliche Abteilung — wie Biologie (die Größte), Geowissenschaften, Medizin, Physik etc. — wacht ein „Zerberus“ (meist eine hübsche junge „Zerbera“), dessen ausschließliche Funktion es ist, aufzupassen, daß die Redaktionstermine eingehalten werden, und die Manuskripte in ihren diversen Fortschritten zu verfolgen. Jeden Tag weiß der Zerberus, an welcher Seite welchen Buches Ingenieur X in Haifa und Chemiker Y am Weizmann-Forschungsinstitut in Rehovoth gerade arbeiten, und welches Redaktionskomitee mit welchem Werk wann fertig wird. „Wenn wir sehen, daß eine Sechs-Stunden-Schicht nicht ausreicht, fügen wir eine zweite, manchmal eine dritte und sogar eine vierte hinzu, wie letzten Dezember“, sagt Herr Weill. Arbeitskräfte kommen nun aus der eigenen Schule, in der

Redaktionsmitglieder, Korrektorenleser (meist Studenten) und IBM-Maschinenschreiberinnen in intensiven Schnellkursen ausgebildet werden, bevor sie zur Arbeit zugelassen werden. Sogar Russisch wird neuerdings gelehrt, um nicht zu riskieren, daß eines Tages der Vorrat an Übersetzern in den verschiedenen Wissenschaftszweigen versiegt. Dann, so hoffen die jugendlichen Direktoren, „wenn Moskau endlich die internationale Konvention unterschreibt, werden sich die Tore für unsere Arbeit wahrscheinlich noch weiter öffnen.“

## Das Übersetzungsrecht — auch in Österreich und in der Schweiz

Sehr häufig wird von Übersetzern die Frage aufgeworfen, wie sie rechtlich im Ausland, insbesondere dem deutschsprachigen Österreich und der Schweiz, geschützt sind. Maßgebend ist hierfür zunächst die Berner Übereinkunft (Brüsseler Fassung), die kürzlich in Stockholm einer erneuten Revision unterzogen wurde. Der Übersetzer gehört nach Artikel 2 Absatz 2 der Berner Übereinkunft zu den Urhebern, da er „unbeschadet der Rechte des Urhebers des Originalwerks“ an Übersetzungen die gleichen Rechte geltend machen kann wie der Originalverfasser. Artikel 4 dieser Berner Übereinkunft gewährt fernerhin den sogenannten Inländerschutz. Übersetzer deutscher Staatsangehörigkeit können danach in jedem Verbandsland der Berner Übereinkunft, also auch in Österreich und der Schweiz, sowohl für ihre unveröffentlichten als auch für ihre zum ersten Male in einem Verbandsland veröffentlichten Übersetzungen diejenigen Rechte beanspruchen, welche die einschlägigen Gesetze den inländischen Urhebern und Übersetzern gewähren oder in Zukunft gewähren werden.

Das Übersetzungsrecht selbst ist durch Artikel 8 den originalen Urhebern eingeräumt. Es wird in der Regel von den Originalverlegern wahrgenommen, die es also durch sogenannte „Autorisation“ den Übersetzern unmittelbar oder den Subverlegern zur Weitergabe an die Übersetzer einräumen.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland beträgt die Schutzfrist in Österreich nur 50 Jahre nach dem Tode des Verfassers (57 Jahre für Werke französischer Urheber infolge des österreichischen Bundesgesetzes vom 8. Juli 1953). Das Vortragsrecht an erschienenen Werken der Literatur, das nunmehr seit 1. Januar 1966 erstmals in der Bundesrepublik Schutz erfährt, war in Österreich bereits seit 1936 geschützt. Im übrigen sind die Abweichungen naturgemäß zahlreich:

Das deutsche Gesetz von 1965 ist 29 Jahre jünger als das österreichische Gesetz von 1936 und enthält durch die Anpassung an die deutsche Rechtsentwicklung und Rechtsprechung eine bessere Klassifizierung zwischen den Einzelbefugnissen der Urheber. So ist zum Beispiel das Recht der privaten Tonbandvervielfältigung in Österreich bis heute noch nicht gestattet. Die österreichischen Autoren lassen ihre Befugnisse im übrigen durch die literarische Verwertungsgesellschaft Wien und die LITERAR-MECHANA wahrnehmen, deren Rechtsrepertoire zu einem Teil über das der Verwertungsgesellschaft WORT hinausgeht (z. B. hinsichtlich der Senderechte und der Aufzeichnungsrechte des Funks). In Österreich erschienene Werke erhalten übrigens den Schutz des österreichischen Gesetzes nach § 95 des österreichischen Urheberrechtsgesetzes ohne den Umweg über den Inländerschutz der Berner Konvention.

Auch die Schweiz ist Verbandsland der Berner Übereinkunft und auch Gastland des Sitzes des sogenannten Berner Büros. Dem Werk der Literatur im Sinne des Artikels 1 des Schweizer Gesetzes vom 25. 9. 1940 sind die Übersetzungen gleichgestellt, wobei an sie die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an das Originalwerk. Es ist für den Schutz der Übersetzung gleichgültig, ob das Originalwerk Selbstschutz genießt. Das Vortragsrecht an erschienenen Werken stand und steht dem Urheber, also auch hier dem Übersetzer zu. Hier ging folglich das Schweizer Gesetz seit seinem Erlaß über das frühere Deutsche Recht hinaus, während

die Bundesrepublik erst durch das neue Urheberrechtsgesetz diese wichtige Errungenschaft für die Wort-Autoren geschaffen hat und damit zugleich eine alte Unbilligkeit gegenüber den sonstigen geistigen Schöpfern beseitigte. Das Urheberpersönlichkeitsrecht ist im Schweizer Recht nicht ausdrücklich normiert, ist aber über Artikel 6 der Berner Übereinkunft auch zugunsten der Angehörigen von Verbandsländern in der Schweiz gewährleistet. Die Schutzdauer beträgt in der Schweiz nach der Novelle vom 24. Juni 1955, mit welcher die Brüsseler Fassung der Berner Übereinkunft ratifiziert wurde, 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers (Artikel 36). Dies gilt ebenso für Übersetzungen, gerechnet vom Tode des Übersetzers. Auch in der Schweiz ist das Recht der privaten Tonbandvervielfältigung bisher gesetzlich nicht anerkannt. In manchen gesetzlichen Definitionen ist das nunmehr 27jährige Alter des Gesetzes zu erkennen. Zweifellos dürfte eine Reform nach Beendigung der Stockholmer Revisionskonferenz erfolgen, mindestens hinsichtlich der Bestimmungen, die dort auf verbandsrechtlicher Basis geändert wurden.

Dr. Friedrich Karl Fromm

## Es genügt nicht . . .

Es genügt nicht, die fremde und die eigene Sprache zu beherrschen, um ein guter Übersetzer zu sein. Wenn es sich um Fachwerke handelt, muß der Übertragende auch das Fach, für das das Buch bestimmt ist, wenigstens kennen, wenn nicht beherrschen. So selbstverständlich dies ist, wenn es sich um naturwissenschaftliche und technische Werke handelt, so wenig werden diese Vorbedingungen beachtet, wenn es um geschichtliche Arbeiten geht, seien diese nun Romane oder wissenschaftliche Werke. Wir wollen erst gar nicht davon reden, daß es nicht nur einmal vorgekommen ist, daß die Ausdrücke „Saint Empire Romain“ oder „Holy Roman Empire“ des Originals in der deutschen Übertragung einfach zum „Römisch-deutschen Reich“ oder zum „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ werden — wir wollen auch nicht auf jenen Romanübertragungen verweilen, in denen etwa der italienische „maresciallo“ (= der Wachtmeister- oder Gendarmeriepostenkommandant) die Ehre erfuhr, steuerfrei zum italienischen Marschall befördert zu werden.

Wir reden von viel gefährlicheren Übersetzungsmängeln, von denen man ehrlich gestanden oft nicht weiß, wie sie zustande kamen. So wird in einem ursprünglich französisch geschriebenen Buch über den österreichischen Staatskanzler Metternich von einem „Erzherzog Hans“ gesprochen, obwohl es doch sich schon herumgesprochen haben sollte, daß es in Österreich wohl einen Erzherzog Johann, von dem die Steirer in ihrem Erzherzog-Johann-Lied singen, aber niemals einen Erzherzog Hans gegeben hat. Man sollte doch etwas österreichische Geschichte studieren, ehe man ein Metternich-Buch übersetzt. Die gleiche Übersetzerin verwendet den Ausdruck „Transylvanien“, der in ihrem Original vorkommt, unbedenklich für das alte Siebenbürgen. Man muß zweifeln, ob jeder Leser sofort im Bild ist, um welches Land es sich hier handelt. Oder wußte sie mit diesem Namen nichts anzufangen? Aber so viel Kenntnis der Geschichte müßte man doch haben, ehe man ein derartiges Buch übersetzt. Merkwürdig, in Geschichte meint jeder dazu berufen zu sein, ohne jede nähere Kenntnis übersetzen zu dürfen.

Der ärgste Fehler aber, der mir einmal unterkam, war eine Übersetzung, in der von König Ludwig XIV. von Frankreich behauptet wurde, er habe den — „Palatin verwüstet“. Ich muß ehrlich gestehen, daß ich im Augenblick sprachlos war. Meines Wissens lag der Palatin, der Hügel, auf dem die Paläste der altrömischen Kaiser standen, in Rom, und mir war nicht erinnerlich, daß Ludwig XIV. von Frankreich jemals Rom geplündert hätte. Ich ließ mir in diesem Fall das französische Original kommen. Hier stand zu lesen, der französische Herrscher habe „le Palatinat“ verwüstet. Jetzt war mir alles klar. Ein Übersetzer historischer Werke braucht ja nicht zu wissen, daß dies der französische Ausdruck für die Rheinpfalz ist. Daß hier die

Franzosen zur Zeit des Roi Soleil waren, ist natürlich bekannt.

Es ist zu bedauern, wenn durch eine solche ungezielte Übersetzung der Wert eines Buches gemindert wird oder wenn gar der Leser völlig falsche Vorstellungen vom wirklichen Geschehen erhält. Warum wendet sich nicht der Verleger, der den Übersetzungsauftrag vergibt, nicht in diesen Fällen an einen Übersetzer, der zugleich Historiker ist? Sicherlich würde er keinem Laien die Übertragung eines Werkes über Kernphysik anvertrauen. Aber für Geschichte, da genügt es anscheinend, nur die fremde Sprache zu können . . .

Ernst Joseph Görlich

\*

Die nächsten Prüfungen (schriftlich und mündlich) zur Erlangung eines der Diplome der Sociedad Cervantina, Madrid, die in München abgehalten werden, finden am 30. Oktober 1967 statt. Die Kandidaten können sich je nach Vorkenntnissen zum „grado preliminar“, „grado intermedio“ oder „grado superior“, spätestens bis 25. Oktober bei der Sociedad Cervantina, c/o Sprachen- und Dolmetscher-Institut München, 8 München 2, Amiraplatz 1, anmelden.

## „On Translation“

Unter diesem Titel brachte die *Times Literary Supplement* am 17. August 1967 einen Leitartikel, aus dem wir einige Absätze entnehmen:

„S. J. Perelman hat sich einmal beschwert: Präsentiert mir keine Oscars (wenn es Schühchen sind, die ich brauche), und heutzutage gibt es sicherlich viele literarische Übersetzer, die ihm das nachfühlen können. Was man ihnen unerwarteterweise präsentierte, waren zwar nicht Statuetten — obwohl es heute auch Literaturpreise für Übersetzungen gibt — sondern Status, Anerkennung also, daß es in einem Zeitalter, das verzweifelt Vermittlung zwischen den Kulturen sucht, auf den Sprachmittler ankommt. Kann sein, daß das Versagen von Computermaschinen bei den Vieldeutigkeiten des Textes den Anlaß zu dieser Neueinschätzung einer Tätigkeit gegeben hat, von der wir jetzt eingestehen müssen, daß sie durchaus menschenwürdig ist . . .

Die ‚Translators Association‘ . . . macht in ihrem letzten *Bulletin* den Übersetzer darauf aufmerksam, daß er, wenn er mit einem Verleger einen Übersetzungsvertrag unterschreibt, im Sinne des Copyright Act von 1956 der ‚Schöpfer‘ eines literarischen Werkes ist, auch dann, wenn er sich nur als der Nachschöpfer des Werkes eines anderen bezeichnen will . . .

Viel zu viele Übersetzer verzichten freiwillig auf ihr Urheberrecht, und sie tun dies, indem sie anderen die Auswertung der Nebenrechte überlassen . . . Das *Bulletin* empfiehlt deshalb, einen ‚Lizenz‘- an Stelle eines ‚Abtretungs‘-Vertrages abzuschließen . . . Der Übersetzer sollte stets im Auge behalten, daß sich ein Buch auf mehr als nur eine Weise auswerten läßt und daß er von solcher Auswertung ausgeschlossen ist, es sei denn, er sichert sich beizeiten die gleichen Rechte und trifft die gleichen Vorsichtsmaßnahmen wie der Autor des Originals . . .

Die meisten Übersetzungen werden auch heute noch gekauft, als seien sie nichts weiter als Kurzwaren, soundsoviel à 1000 Worte, wobei das ‚soundsoviel‘ davon abhängt, um welche Originalsprache es sich dabei handelt und welchen Ruf der Übersetzer besitzt, um erfolgreich zu feilschen . . . Das *Bulletin* schlägt vor . . . daß Übersetzer versuchen sollten, Tantiemen für Exemplare zu erhalten, die über ein vorher vereinbartes Minimum verkaufter Exemplare hinausgehen. Aber es gibt keinen Grund, warum ein Übersetzer, falls er genügend Vertrauen auf den Erfolg des von ihm übertragenen Buches hat, nicht ganz und gar in Tantiemen bezahlt werden sollte . . .“

(Übers. E. B.)

## Der VDÜ teilt mit:

Aus der Werkstatt unserer Mitglieder:

Karl Berisch übertrug „Italien — Schönheiten und Schätze“ von Olive Cook und Edwin Smith für Droemer-Knaur aus dem Englischen.

Ulrich Bracher übersetzte „Maria Tudor die Blutige“, von H. F. M. Prescott, das im Kohlhammer Verlag, Stuttgart, erschienen ist.

Von Ottilie Lemke erschien ein von ihr verfaßtes Büchlein, „The first and the last of ‚Seven Plays‘ meant to be an English reader for young folk“ im Selbstverlag.

Zusammen mit Nikolaj Gurjew übertrug Ilse Mirus einen 1965 im Verlag Molodaja Gvardija in Moskau erschienenen Roman von Wladimir Tendrakow, „Fjodor sucht die Wahrheit“ (russ. Titel: „Svidanie s Nefertiti“) für den Laokoon Verlag, München; im gleichen Verlag erschien „Die Fahrt des Afanassij Nikitin über drei Meere 1466—1472. Von ihm selbst niedergeschrieben.“ (Chozenie za tri morja Afanasija Nikitina 1466—1472 gg.), das sie ebenfalls zusammen mit Nikolaj Gurjew aus dem Russischen übersetzt hat. Das von ihr vor einiger Zeit für den DTV München übersetzte „Himmelblaubuch“ von Michael Sostschenko hat bereits seine zweite Auflage erlebt.

Von Ernst Sanders Balzac-Übertragung sind bis jetzt 33 Bände erschienen.

Klaus Staemmler übersetzte die sogenannten ‚Italienischen Erzählungen‘ des Altmeisters der polnischen Gegenwartsliteratur, Jaroslaw Iwaszkiewicz, die unter dem Titel „Die Rückkehr der Proserpina“ bei Langen-Müller in München erschienen sind.

Von Hermann Stiehl ist das Werk „Die Ordways“ (The Ordways) von William Humphrey für den G. B. Fischer Verlag, Frankfurt, aus dem Amerikanischen übersetzt worden.

Von Kurt Thurmann werden im kommenden Herbst im Winkler-Verlag, München, drei aus dem Spanischen übertragene Lustspiele des mexikanischen Dichters Juan Ruiz de Alarcón y Mendoza (1581? — 1639) erscheinen: „Die verdächtige Wahrheit“ (La Verdad sospechosa), „Der Weber von Segovia“ (El Tejedor de Segovia) und „Examen für Ehemänner“ (El Examen de Maridos). Die Bühnenrechte für diese und weitere 17 Komödien des gleichen Dichters hat der Merlin Verlag, Hamburg-Groß Flottbek, erworben, dem Kurt Thurmann auch die gleichen Rechte für seine Übertragung des Don Juan Tenorio von José Zorrilla y Moral (1817—1893) übertragen hat.

Alfred H. Unger schrieb und produzierte eine deutsche Rundfunkfassung der musikalischen Komödie „Lock Up Your Daughters“ nach Henry Fieldings Bühnenwerk „Rape Upon Rape“, die unter dem Titel „Sperrt eure Töchter ein!“ im August vom WDR Köln gesendet wurde. Ferner gelangte im gleichen Monat seine 75-Minuten-Sendung „Es lag in der Luft“ vom Bayerischen Rundfunk zur Ausstrahlung.

Bei Kindler, München, erschien eine Übertragung von Wolfram Wagnath von „Felsbildkunst im Paläolithikum“ von Peter Ucko und Andrée Rosenfeldt; aus dem Englischen.

Johannes Werres übersetzte „Homosexualität“ (nach den Protokollen des Niederländischen Gesprächs-Zentrums, Rotterdam) als Teil eines von Willhart Schlegel herausgegebenen und bei Rütten & Loening in München im Herbst 1967 erscheinenden Paperbacks, „Das große Tabu“. Im gleichen Band erscheint ein Beitrag aus eigener Feder: „Homosexuelle Cliquenbildung?“.

Aus dem Französischen übertrug Justus Franz Wittkop von Hélène Parmelin: „Picasso sagt...“ für Kurt Desch, München.

„Kleine Sprüche aus der Sprachverbannung“ für Thomas Mann zu seinem 70. Geburtstag am 6. Juni 1945.

Eine *trouville* von Karl Berisch für alle unsere Leser:

Die fremde Sprache ist ein Scheidewasser.

Sie ätzt hinweg, was überschüssig rankt.

Zwar wird die Farbe blaß und immer blasser —

Jedoch die Form purgiert sich und erschlankt.

Die Übersetzung ist ein Wurzelmesser.

Sie kappt und schneidet, wo es keimend wächst.

Das Mittelmäßige macht sie häufig besser,

Vom Bessern bleibt zur Not der nackte Text.

(Carl Zuckmayer, *Gedichte*, 1960, S. Fischer, Frankfurt a. Main)

A foreign language is an aqua fortis.

It eats away and burns away untraced.

The colours pale as if in rigor mortis —

The form however clears itself and slims.

Translation is a hook to prune the shoots.

It crops and nips what germinates unchecked.

The commonplace it frequently improves,

And of the better leaves at best the text.

(Übertragen von Eva Bornemann)

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des S. Fischer Verlags, Frankfurt am Main.

### Internationales Dramatiker-Treffen

Vom 2. bis 7. Oktober 1967 veranstaltet der Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten e. V. im Zusammenhang mit dem diesjährigen Dramaturgen-Kongreß ein **Internationales Dramatiker-Treffen** in Berlin. Es soll u. a. auch das Thema: „Übersetzer, Dramaturg, Bühnenverleger, Agent als Mittler zwischen Theater und Publikum“ diskutiert werden. Näheres vom Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten e. V., 1 Berlin 31, Bundesallee 23, Telefon: 86 03 99.

### Neues Urheberrecht für Entwicklungsländer

Entwicklungsländer können jede gewünschte Literatur nach einer Wartezeit von drei Jahren und gegen eine Gebühr an den Verfasser übersetzen, ohne dessen Genehmigung dafür einholen zu müssen. Diese neue Bestimmung im internationalen Urheberrecht ist nach langen Diskussionen auf der Stockholmer Urheberrechtskonferenz beschlossen worden. Außerdem können ausländische Werke, die für Unterricht, Studien oder wissenschaftliche Forschung in den Entwicklungsländern verwendet werden sollen, auch ohne dreijährige Wartezeit übersetzt werden. Die Gebühren für den Verfasser richten sich nach den Honoraren, die in dem jeweiligen Entwicklungsland üblich sind. Mit diesem Beschluß soll den Entwicklungsländern der Zugang zu ausländischer Literatur erleichtert werden.

## Einladung

Ein zwangloses Treffen des VDÜ findet anlässlich der kommenden Frankfurter Buchmesse am 14. Oktober (Sonnabend) ab 10 Uhr im

Zierhof  
am Messehauptrestaurant  
auf dem Messegelände

statt. VDÜ-Mitglieder und solche, die es werden wollen, sind herzlichst eingeladen.

DER ÜBERSETZER erscheint monatlich. Einzelpreis 50 Pf zuzüglich Versandkosten. Herausgeber: Verband Deutscher Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V. (VDÜ), Präsident Helmut M. Braem, 7 Stuttgart-Bad Cannstatt 1, Im Geiger 53. — Redaktion: Eva Bornemann, 6 Frankfurt/Main, Max-Bock-Straße 27, Telefon 52 13 15 Postscheckkonto für die Zeitschrift DER ÜBERSETZER: Stuttgart Nr. 932 68. Konten des VDÜ: Postscheckkonto Hamburg Nr. 64 47, Dresdner Bank, Stuttgart, Nr. 480 660. — Für unverlangte Manuskripte keine Haftung. Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. — Druck: Mittelbayerische Druckerei- und Verlags-Gesellschaft mbH., 84 Regensburg.